

gebracht, und ein jeder, welchem eines oder das andere von nachverzeichneten Stücken entwendet worden, hiermit aufgefodert, sich binnen 3 Wochen von dato allhier zu melden, und nach erfolgter Erörterung der Sache, sich der unentgeltlichen Zurückgabe seines Eigenthums versichert zu halten, dahingegen nach Ablauf dieses Termins sämtliche Kleidungsstücke werden, verauctionirt, und die daraus gelösten Gelder ad Depositum gebracht werden.

Amte Plauen am 8. Sept. 1814.

Königl. Sächs. bestallter Amtmann allda,
A. B. Fließbach.

Verzeichniß der obgedachten Kleidungsstücke. Der gestohlene wollne Rock ist auf dem Grunde braun, mit rothen, grünen und weißen Streifen, und das gestohlene Nieder ist von blauem Tuch und wahrscheinlich von einem Kinde, beides noch in gutem Zustande, die übrigen hierbei befindlichen Kleidungsstücke sind: 1) ein schwarzer wollner Weiberrock mit blau und weißen Streifen, noch unversehrt und unten mit blauem Bande besetzt, 2) ein Corset von blauem Damis, ebenfalls ganz unversehrt, 3) ein dergl. baumwollnes schwarz mit blau, roth und gelben Streifen, 4) ein Nieder von roth, blau, und weißgegrittertem Cattun; 5) eine baumwollene Schürze, schwarz mit blau und gelben Streifen, noch ganz gut, 6) drei rothe baumwollene Halstücher, darunter eins noch neu, 7) eine dunseidene Haube mit schwarzseidenem Bande, noch gut, 8) eine dergl. von roth, blau, und weißgegrittertem Cattun mit schwarzem wollnen Bande, 9) eine dergl. vom rothpunctirten Cattun mit weißkleinem Bande, 10) ein paar lebhene blaue Strümpfe, 11) ein paar dergl. wollne, 12) ein paar Schuhe, 13) eine leinwandne blau, und weißgestreifte Schürze, und überdieß 14) ein Packet Lumpen und Fleckchen, welche in ein schwarzes baumwollenes Halstuch zusammen gebunden sind.

Staßenbaucommissions wegen, werden hiermit alle resp. Berichte erinnert, welche die zu Lichtmeß 1814 gefälligen Gelder von den Lohnpferden dato noch rückständig sind, dieselben oder die vorgeschriebenen Vacat. Scheine bis zum 8. October ohnschibar einzureichen, oder das expresse Boten auf Kosten derselben abgefertigt werden, zu gewärtigen.

Da die auf den 19. Septbr. d. J. bestimmte Ziehung 5ter Classe 44ter zum Besten der allgemeinen Armen, Waisen, und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten Lotterie herannahet; So werden die Theilnehmer hierdurch veranlaßt, die Loose nach Maasgabe des 8ten §. des Plans mit 4 Thlr. 4 gr. zu erneuern. Dresden am 3. Sept 1814.

Lotterie: Haupt-Expedition.

Zu Michaelis d. J. sind 100 Thaler Mündelgelder gegen hinlängliche Sicherheit zu haben bei
J. G. Sittel in Pausa.

Auf kommende Michaelis wird ein Stübchen, mit dem dazu gehörigen Gelasse, für eine stille Familie zu miethen gesucht. Wer ein dergl. zu vermieten haben sollte, beliebe es der Exped. d. Bl. anzuzeigen.

Ein in zwei Fächern zum Aufbewahren, sehr nahe am Mühlgraben gelegener Fischkasten, ist zu vermieten. Bei wem? sagt der Herumträger d. Bl.

Eingelegte Essig- und Wassergurken, in großen und kleinen Fäßchen, so wie auch einzeln, sind zu haben bei der
Strangln.

Es ist mir Endesgenanntem am 5. Sept. a. c. ein junger Hühnerhund abhanden gekommen. Dieser ist männlichen Geschlechts, weiß mit einem schwarzen Kopf, hat übrigens noch schwarze Abzeichnung und hört auf den Namen Wasset. Wem dieser Hund unterkommen sollte, wird höflich gebeten, mich davon in schriftlichen. Wogegen ich mich recht gern in andern ähnlichen Fällen wieder vergelten, oder auch nach Beschaffenheit eine Belohnung ertheile.

C. F. Werner, Revierjäger in Zebes.

Das Sommer-Backen haben Mstr. Franz an der Syrau und Mstr. Janold in der Straß. Gasse